

Verfahren: 2026000130 - Intelligenter Telefon Assistent Fulda

EIGNUNGSKRITERIEN

1 1 Standard

Gewichtung: 0,00%

1.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

1.2 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Bestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 QM System [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt. Nachweis darüber kann geführt werden, durch die Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder vergleichbar oder durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen, die das QM System detailliert beschreiben. Zertifikate oder aussagefähige Unterlagen zur Beschreibung des QM Systems haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Russland-Sanktionen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/ wir versichere(n), dass wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutrifft.

Weiterhin bestätige(n) ich/ wir, dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

Ich / wir bestätige(n) und stelle(n) sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 LkSG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 24 LkSG:

1. rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzigtausend Euro
oder

2. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,
oder

in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und
oder

in den Fällen des § 24 Absatz 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 NUR ZU INFORMATION KMU [Mussangabe]

Ich/wir sind ein KMU und beschäftigen weniger als 250 Personen und erzielen entweder einen Jahresumsatz von maximal 50 Mio. Euro oder haben eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Eignungskriterien zur Auswahl

Gewichtung: 100,00%

2.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

2.2 Auswahlkriterien

Der Auftraggeber begrenzt die Anzahl der Teilnehmer die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden auf fünf. Anhand der nachstehenden Kriterien erfolgt die Auswahl, die besten fünf Teilnehmer mit den meisten Punkten werden in das weitere Verfahren übernommen.

2.3 Referenzen I [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über mind. 1 Referenzen in einem deutschen Krankenhaus (KEIN MVZ) mit einer erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen (Einführung Telefonassistent) unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei.

Zu den Referenzen müssen folgende Angaben gemacht werden:

- a) Projektbeginn und Datum der Abnahme (falls bereits erfolgt)
- b) Nutzungsumfang (flächendeckend oder Angabe der nutzenden Fachabteilungen)
- c) Genutztes Primärsystem des Krankenhauses
- d) Realisierte interoperable Schnittstellen.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Wertung Referenz I

Gewichtung: 35,00%

Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Referenz erfolgt wie nachstehend:

Wertung von 1 Referenz mit maximal 10 Punkten

Unterkriterium 1: Primärsystem MEDICO und/oder Principa:
erfüllt: 5 Punkte
nicht erfüllt: 0 Punkte

Unterkriterium 2: vergleichbare Fallzahlen pro Jahr:
mehr als 160.000 Fälle = 5 Punkte
mehr als 140.000 Fälle = 3 Punkte
weniger als 140.000 Fälle = 1 Punkt

2.5 Referenzen II [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über mind. 4 Referenzen in einem deutschen Krankenhaus ODER Medizinischen Versorgungszentren mit einer erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen (Einführung Telefonassistent) unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei.

Zu den Referenzen müssen folgende Angaben gemacht werden:

- a) Projektbeginn und Datum der Abnahme (falls bereits erfolgt)
- b) Nutzungsumfang (flächendeckend oder Angabe der nutzenden Fachabteilungen)
- c) Genutztes Primärsystem des Krankenhauses
- d) Realisierte interoperable Schnittstellen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Wertung Referenz II

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 40

Die Bewertung der Referenzen erfolgt wie nachstehend:

Wertung von 4 Referenzen mit maximal jeweils 10 Punkten

Unterkriterium 1: Primärsystem Medico und/oder Principa:
erfüllt: 5 Punkte
nicht erfüllt: 1 Punkt

Unterkriterium 2: vergleichbare Fallzahlen:
mehr als 160.000 Fälle = 5 Punkte
mehr als 140.000 Fälle = 3 Punkte
weniger als 140.000 Fälle = 1 Punkt

2.7 Anzahl Projektmanager [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Liste bei, aus der hervorgeht, welche festangestellten Projektmanager für den ausgeschriebenen Leistungsbereich in unsrem Unternehmen vorhanden sind. Im Unternehmen sind mindestens drei Projektmanager fest angestellt.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Wertung Anzahl Projektmanager

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Anzahl der Projektmanager erfolgt wie nachstehend:

Mehr als 7 festangestellte Projektmanager = 10 Punkte
Mehr als 5 festangestellte Projektmanager = 8 Punkte
3 festangestellte Projektmanager = 6 Punkte
Weniger als 3 festangestellte Projektmanager = 0 Punkte

2.9 Qualifikation Projektmanager [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Liste bei, aus der hervorgeht, welche festangestellten Projektmanager für die Umsetzung im Verfahren eingesetzt werden.

Für dieses Mitarbeitende (Projektmanager) legen wir ein aussagekräftiges Profil mit mindestens den folgenden Informationen vor:

- Berufserfahrung im Gesundheitswesen in Jahren
- Betriebszugehörigkeit beim Unternehmen in Jahren
- Nachweis über erworbene Ausbildung und Qualifikation
- Nennen Sie Referenzprojekte im Gesundheitswesen in welchen die genannte Person als Projektleitung tätig war, mit Angabe folgender Punkte:
 - Einrichtungsname
 - Ansprechperson und Kontaktdaten der Einrichtung
 - Leistungsinhalt des Projektes
 - Zeitraum des Projektes

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.10 Wertung Qualifikation Projektmanager

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Qualifikation der Projektmanager erfolgt wie nachstehend:

Wertung der Qualifikationen mit maximal 10 Punkten:

Unterkriterium 1: Berufserfahrung
Mehr als drei Jahre = 4 Punkte
Zwei Jahre = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

Unterkriterium 2: Betriebszugehörigkeit
Mehr als zwei Jahre = 4 Punkte
Ein Jahr = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

Unterkriterium 3: Referenzprojekte
Mind. drei Referenzprojekte = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

2.11 Anzahl Applikationsspezialisten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Liste bei, aus der hervorgeht, welche festangestellten Applikationsspezialisten für den ausgeschriebenen Leistungsbereich in unsrem Unternehmen vorhanden sind. Im Unternehmen sind mindestens drei Applikationsspezialisten fest angestellt.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.12 Wertung Anzahl Applikationsspezialisten

Gewichtung: 5,00%

Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Anzahl der Applikationsspezialisten erfolgt wie nachstehend:

Mehr als 7 festangestellte Applikationsspezialisten = 10 Punkte
Mehr als 5 festangestellte Applikationsspezialisten = 8 Punkte
3 festangestellte Applikationsspezialisten = 6 Punkte
Weniger als 3 festangestellte Applikationsspezialisten = 0 Punkte

2.13 Qualifikation Applikationsspezialisten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Liste bei, aus der hervorgeht, welche festangestellten Applikationsspezialisten für die Umsetzung im Verfahren eingesetzt werden.

Für dieses Mitarbeitende (Applikationsspezialisten) legen wir ein aussagekräftiges Profil mit mindestens den folgenden Informationen vor:

- Berufserfahrung im Gesundheitswesen in Jahren
- Betriebszugehörigkeit beim Unternehmen in Jahren
- Ausbildung und Qualifikation
- Nennen Sie Referenzprojekte im Gesundheitswesen mit Angabe folgender Punkte:
- Einrichtungsname
- Ansprechperson und Kontaktdaten der Einrichtung
- Leistungsinhalt des Projektes
- Zeitraum des Projektes

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.14 Wertung Qualifikation Applikationsspezialisten

Gewichtung: 10,00%

Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Qualifikation der Applikationsspezialisten erfolgt wie nachstehend:

Wertung der Qualifikationen mit maximal 10 Punkten:

Unterkriterium 1: Berufserfahrung
Mehr als drei Jahre = 4 Punkte
Zwei Jahre = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

Unterkriterium 2: Betriebszugehörigkeit
Mehr als zwei Jahre = 4 Punkte
Ein Jahr = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

Unterkriterium 3: Referenzprojekte
Mind. drei Referenzprojekte = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

2.15 Anzahl Consultants/Implementiere rn [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Liste bei, aus der hervorgeht, welche festangestellten Consultants/Implementiere rn für den ausgeschriebenen Leistungsbereich in unsrem Unternehmen vorhanden sind. Im Unternehmen sind mindestens drei Consultants/Implementiere rn fest angestellt.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.16 Wertung Anzahl Consultants/Implementiere rn

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Anzahl der Consultants/Implementiere rn erfolgt wie nachstehend:

Mehr als 7 festangestellte Consultants/Implementiere r = 10 Punkte
Mehr als 5 festangestellte Consultants/Implementiere r = 8 Punkte
3 festangestellte Consultants/Implementiere r = 6 Punkte
Weniger als 3 festangestellte Consultants/Implementiere r = 0 Punkte

2.17 Qualifikation Consultants/Implementiere rn [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Liste bei, aus der hervorgeht, welche festangestellten Consultants/Implementiere rn für die Umsetzung im Verfahren eingesetzt werden.

Für dieses Mitarbeitende (Consultants/Implementiere rn) legen wir ein aussagekräftiges Profil mit mindestens den folgenden Informationen vor:

- Berufserfahrung im Gesundheitswesen in Jahren
- Betriebszugehörigkeit beim Unternehmen in Jahren
- Ausbildung und Qualifikation
- Nennen Sie Referenzprojekte im Gesundheitswesen mit Angabe folgender Punkte:
 - Einrichtungsname
 - Ansprechperson und Kontaktdaten der Einrichtung
 - Leistungsinhalt des Projektes
 - Zeitraum des Projektes

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.18 Wertung Qualifikation Consultants/Implementiere r

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 10

Die Bewertung der Qualifikation der Consultants/Implementiere rn erfolgt wie nachstehend:

Wertung der Qualifikationen mit maximal 10 Punkten:

Unterkriterium 1: Berufserfahrung
Mehr als drei Jahre = 4 Punkte
Zwei Jahre = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

Unterkriterium 2: Betriebszugehörigkeit
Mehr als zwei Jahre = 4 Punkte
Ein Jahr = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte

Unterkriterium 3: Referenzprojekte
Mind. drei Referenzprojekte = 2 Punkte
Weniger = 0 Punkte